

Amtsblatt

der Gemeinde Niederorschel

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 27. August 2021	Nr. 14
----------------------	---	---------------

Inhalt: **Seite**

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021	... 95
Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ für den WAZ Eichsfelder Kessel, Gemeinde Niederorschel	... 97
Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats	... 98

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	... 101
Einladung zur Mitgliederversammlung der Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen	... 101
Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft	... 102
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen	... 102
Pressemitteilung Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	... 103

Herausgeber:	Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Niederorschel

wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 12), Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
(nicht barrierefrei)**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der
Gemeindebehörde

**Gemeinde Niederorschel, Einwohnermeldeamt (Zimmer 12),
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **05. September 2021** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niederorschel ,den 18. August 2021
Ort Datum

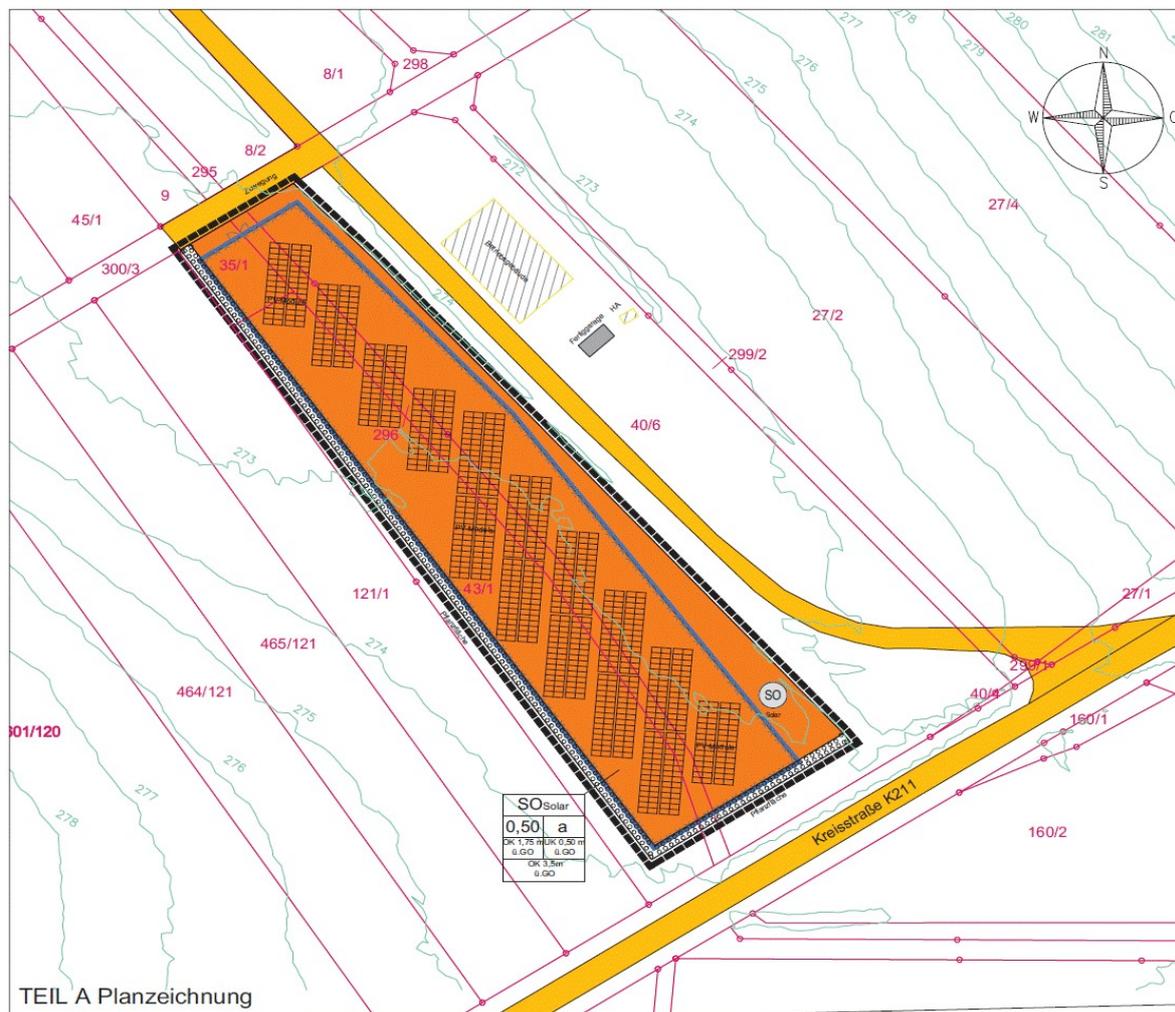
Die Gemeindebehörde
gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ für den WAZ Eichsfelder Kessel, Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ für den WAZ Eichsfelder Kessel beraten und beschlossen. Der Entwurf des VB-Planes Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ der Gemeinde Niederorschel in der Gemarkung Niederorschel, Flur 14, Flurstücke 35/1, 40/6*, 43/1*, 296* (*anteilig betroffen) begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 300/3
- südlich durch die verbleibenden Restflächen der Flurstücke 43/1, 296, 40/6
- östlich durch die verbleibende Restfläche des Flurstücks 43/1
- westlich durch die verbleibende Restfläche des Flurstücks 40/6

und den Entwurf der Begründung dazu ist zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Die Entwürfe des o.g. Bauleitplans der Gemeinde Niederorschel mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom **07. September 2021 bis 08. Oktober 2021** während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

montags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können nach **vorheriger telefonischer Terminabsprache** eingesehen werden:

- Thür. Landesverwaltungsamt vom 23.06.2021,
- Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 28.06.2021,
- Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 28.05.2021,
- Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 28.06.2021
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vom 09.06.2021,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 21.06.2021

Umweltbericht (Stand Juli 2021)

Umweltbelange Schutzgüter	Inhalt der Information	Quelle
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt	Artenschutz Eingriffs- und Ausgleichbewertung	Umweltbericht
Boden	Bodenbeeinträchtigung Erosionen	Umweltbericht
Wasser	Grundwasser	Umweltbericht
Luft/Klima	Lokalklima	Umweltbericht
Landschaft	Landschaftsbild	Umweltbericht
Mensch	Lärmimmissionen Erholung	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Sachgüter	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bodenfunktion Kleinklima	Umweltbericht

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.niederorschel.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ in Niederorschel unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niederorschel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichung von Beschlüssen

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die in der 13. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.05.2021 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/13/0028

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/13/0029

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik TWA-Osterberg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 14, Flurstücke 35/1, 40/6*, 43/1*, 296* (* anteilig betroffen) begrenzt:
 - nördlich durch das Flurstück 300/3
 - südlich durch die verbleibenden Restflächen der Flurstücke 43/1, 296, 40/6
 - östlich durch die verbleibende Restfläche des Flurstücks 43/1
 - westlich durch die verbleibenden Restfläche des Flurstücks 40/6soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA Osterberg“ für den WAZ „Eichsfelder Kessel“ aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die in dem nicht öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.05.2021 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Beschluss Nr. GR/13/0030

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2021

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/13/0031

Auftrag zur Einführung eines Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, den Auftrag zur Einführung eines Informations-Sicherheits-Managementsystems der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99876 Gotha, zu erteilen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf voraussichtlich 25.894,40 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/13/0032

Grundstücksangelegenheiten: Vergabe eines Grundstücks im Gewerbegebiet an Maik Hesse bzw. Firma Hesse Automobile Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, das gesamte Flurstück 183/4 (4.369 m²), Flur 7, Gemarkung Niederorschel im Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel/Gernrode an Herrn Maik Hesse, Jähndorfstraße 10, 37355 Niederorschel bzw. Firma Hesse Automobile, Siedlung 19a, 37355 Niederorschel zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m². Eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht sind in den Kaufvertrag aufzunehmen. Die noch fehlende Zufahrtsbefestigung sowie die Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse werden von der Gemeinde angelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/13/0033

Grundstücksangelegenheiten: Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 182/8 im Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel / Gernrode mit vorheriger Reservierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, nach einer Reservierungszeit von maximal einem Jahr eine Teilfläche von ca. 10.300 qm aus dem Flurstück 182/8, Flur 7, Gemarkung Niederorschel im Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel/Gernrode an den Investor Domicil GmbH + Co KG, Zu den Katzentreppen 13, 99974 Mühlhausen zur Errichtung eines REWE – Vollsortiment Lebensmittelmarkt mit Getränkemarkt, einem Bäcker und Fleischer sowie einem weiteren Fachmarkt und der dazugehörigen Stellplätze zu verkaufen.

Die Leitungsverläufe auf der Verkaufsfläche sind vor dem Verkauf über Grunddienstbarkeiten zu sichern.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m². Eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht sind in den Kaufvertrag aufzunehmen. Die noch fehlende Zufahrtsbefestigung sowie die Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse werden von der Gemeinde angelegt. Die Kosten der Teilungsvermessung hat der Käufer zu tragen.

Um die Verkaufsbereitschaft der Gemeinde gegenüber dem Investor vor dem Abschluss eines Kaufvertrages festzuschreiben, wird einer Reservierungsvereinbarung zugestimmt.

Die Reservierungsdauer beträgt ein Jahr, damit der Investor die Machbarkeit der geplanten Bebauung prüfen kann. Die Reservierungsgebühr beträgt 1,00 Euro pro qm und Jahr, welche zu 80 % auf den Kaufpreis angerechnet wird. Das Jahr beginnt mit Unterzeichnung der Reservierungsvereinbarung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über die Reservierung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	23
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

gez. Michalewski
Bürgermeister



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für August / September 2021

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

23.08.2021 – 27.08.2021 Deuna, Vollenborn
06.09.2021 – 10.09.2021 Niederorschel, Hausen

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen

Termin: Donnerstag, 02. September 2021, 19.00 Uhr
Ort: Schützenhalle auf dem Vogelberg in Rüdigershagen

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2020
6. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden
7. Rechenschaftsbericht des Rechnungsführers für das Geschäftsjahr 2020
8. Bericht der Kassenprüfer 2020
9. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Rechnungsführers
10. Entlastung des Rechnungsführers
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl zweier Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021
13. Mitteilungen des Vorstandes
14. Wahl des neuen Vorstandes für die Legislaturperiode 2021-2025

(Anmerkung: Sollte pandemiebedingt die MV und somit die Wahl nicht wie geplant stattfinden können, führt der Vorstand seine Aufgaben kommissarisch bis zur Neuwahl weiter)

Wir erwarten und verweisen auf die Einhaltung folgender aktueller Maßnahmen und Hinweise: Beim Betreten u. Verlassen des Tagungsortes ist gem. §6 Abs.4 Ziffer 3 der Thür. Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen u. schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thür. SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmeverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) vom 30.06.2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten u. Schnupfen dürfen gem. §3 Abs. 3 Nr. 1 der Thür. Verordnung zur Regelung infektionsschutz-rechtlicher Maßnahmen u. schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thür. SARS CoV2 Infektionsschutz Maßnahmeverordnung ThürSARS-VO-2-IfSMaßnVO) nicht an der Sitzung teilnehmen.

Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Mitglieder mit eigenhändiger Unterschrift dokumentiert.

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. §11 Abs. 5 Satz 3+4 Thür. Waldgenossenschaft nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4+5 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2+3 durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Sollten pandemiebedingt zum Termin 2.9.2021 geänderte Verordnungen zur Regelung der infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen in Kraft treten, die eine Mitgliederversammlung untersagen, werden die Mitglieder zeitnah informiert.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht (im Anhang) vertreten zu lassen.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

am: **Freitag, 24. September 2021, 19.00 Uhr,**
in die **Domschänke, Jähndorfstr. 15, 37355 Niederorschel**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3 Kassenbericht
- TOP 4 Diskussion, Anfragen, Informationen
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes

Wir erwarten beim Erscheinen am Tagungsort die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen

Am

Freitag, 08.10.2021 um 19.00 Uhr
in der **Domschänke, Jähndorfstraße 15, 37355 Niederorschel**

findet die Jahreshauptversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Rüdigershagen statt. Alle Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Rüdigershagen sowie die Jagdpächter sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Kassenprüfers
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Jagdpächter

8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
11. Anfragen und Mitteilungen

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir alle Teilnehmer einen gültigen Grundstücksnachweis vorzulegen.

gez. Rahrig
Jagdvorsteher

AKTUELLE HINWEISE:

- Beim Betreten und Verlassen ist gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 30. Juni 2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 30. Juni 2021 nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.



NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 16 „NSG Kelle – Teufelskanzel“ und
- Nr. 19 „Stein – Rachelsberg – Gobert“

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.